

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2023/243 von Thomas Noack: «Sanierung A22 in Liestal» 2023/243

vom 15. August 2023

1. Text der Interpellation

Am 11. Mai 2023 reichte Thomas Noack die Interpellation 2023/243 «Sanierung A22 in Liestal» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Im RRB aus dem Jahr 2017 spricht die Regierung von einer Nutzungsdauer der baufälligen A22 nach den umgesetzten Sofort- und Übergangsmassnahmen bis ins Jahr 2025. Die vom Kanton bei der Übergabe an den Bund vorgeschlagene Sanierung mit einem ultrahochfesten Faserbeton UHFB würde etwa 4 Jahre dauern und ca. 70 Mio. CHF kosten. Der Bundesrat hat kürzlich die Botschaft zum Unterhalt und zum Ausbau des Nationalstrassennetzes veröffentlicht. In der Botschaft des Bundesrats ist leider nichts über die Sanierung der A22 finden. Es werden auch keine Finanzmittel für die dringende Sanierung ausgewiesen.

Die Liestaler Bevölkerung braucht aber endlich eine Perspektive. Zu einen für ein konkretes kurzfristiges umsetzbares Sanierungsprojekt, das neben dem Erhalt der Funktionsfähigkeit auch den gesetzlichen Anforderungen des Lärmschutzes gerecht wird. Zudem braucht es langfristig eine Alternative, um im Blick auf eine nachhaltige Siedlungsentwicklung der Stadt Liestal den Gewässer- und Siedlungsraum von der A22 freizuspielen: die A22 muss unter den Boden.

Am 6. März 2023 haben Nationalrätinnen Florence Brenzikofer und Sandra Sollberger im Nationalrat Fragen zur A22 eingereicht. Bundesrat Albert Rösti hat in seiner Antwort versichert, dass es ein gesetzeskonformes Sanierungsprojekt des ASTRA gibt.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Was weiss die Regierung über die von Bundesrat Albert Rösti angesprochenen konkreten Massnahmen zur unmittelbaren Sanierung der A22 des ASTRA?*
- 2. Ist die Finanzierung der Sanierung von Bundesseite gesichert?*
- 3. Wann werden diese Massnahmen umgesetzt?*
- 4. Welche flankierenden Massnahmen sind für die Stadt Liestal und die Liestaler Bevölkerung geplant?*
- 5. Wann und wie wird die Stadt Liestal darüber informiert? Wie kann die Stadt Liestal ihre Anliegen einbringen?*

6. Was unternimmt die Regierung konkret um eine Nutzung der A22 nach 2025 sicherzustellen?

2. Einleitende Bemerkungen

Die A22 und damit auch die Umfahrung Liestal ging per 1. Januar 2020 in das Eigentum und die Verantwortung des Bundes bzw. des ASTRA über und ist seit diesem Datum eine Nationalstrasse; zuständig für den Betrieb und Unterhalt der A22 ist die Filiale Zofingen des ASTRA.

Aus diesem Grunde hat der Regierungsrat die Fragen des Interpellanten ebenfalls der Filiale Zofingen des ASTRA zur Beantwortung zugestellt. Die Antworten des ASTRA zu den Fragen 2-5 wurden direkt übernommen und liegen im Verantwortungsbereich des ASTRA. Die Antworten zur den Fragen 1 und 6 wurden vom Regierungsrat in Abstimmung mit dem ASTRA verfasst.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Was weiss die Regierung über die von Bundesrat Albert Rösti angesprochenen konkreten Massnahmen zur unmittelbaren Sanierung der A22 des ASTRA?*

Mit der Übergabe der A22 an den Bund wurden dem ASTRA auch die Unterlagen der durch das Tiefbauamt BL bis Ende 2019 erfolgten Projektierungsarbeiten übergeben. Dabei wurde dem ASTRA auch das Konzept der Sanierung der A22 bzw. der Umfahrung Liestal im Bestand überreicht.

Der Kanton wird an den halbjährlich stattfindenden Koordinationssitzungen zwischen der Filiale Zofingen des Bundesamts für Strassen und dem kantonalen Tiefbauamt jeweils über den Stand der verschiedenen Projekte auf den Nationalstrassen Baselland informiert.

Gemäss der letzten Besprechung vom Mai 2023 wird durch das ASTRA momentan der Projektverfasser beschafft; d.h. die effektive Erarbeitung des Sanierungsprojektes wird demnächst gestartet und es ist davon auszugehen, dass grundsätzlich immer noch das gleiche Sanierungskonzept vorgesehen ist – eine Erneuerung im Bestand inkl. Verbesserung des Lärmschutzes.

2. *Ist die Finanzierung der Sanierung von Bundesseite gesichert?*

Die Kosten für das Erhaltungsprojekt sind in der langfristigen Finanzmittelplanung des ASTRA eingeplant.

Die Freigabe der Kredite ist abhängig von den für die Realisierung notwendigen Plangenehmigungen, der Beschaffungsreife des Projekts sowie der Verfügbarkeit der Kredite.

3. *Wann werden diese Massnahmen umgesetzt?*

Nach aktuellem Kenntnisstand erfolgt der Beginn der Realisierung im Jahr 2028. Die Bauarbeiten können voraussichtlich im Jahr 2031 abgeschlossen werden. Diese Termine basieren auf einer groben Terminplanung aus der Vorstudie (Projektgenerierung), die vom ASTRA nach Übernahme der A22 ins Nationalstrassennetz per 1. Januar 2020 als Grundlage für das Erhaltungsprojekt erarbeitet worden ist. Der effektive Realisierungsbeginn und die Dauer der Bauarbeiten sind vom Projektverlauf und vom Verlauf der erwarteten Plangenehmigungsverfahren abhängig.

4. *Welche flankierenden Massnahmen sind für die Stadt Liestal und die Liestaler Bevölkerung geplant?*

Da mit den Projektierungsarbeiten für das Erhaltungsprojekt im Mai 2023 begonnen worden ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässliche Aussage zu allfälligen flankierenden Massnahmen

im Bereich der Stadt Liestal gemacht werden. Diese werden im weiteren Projektverlauf erarbeitet und mit dem Kanton und den betroffenen Gemeinden abgestimmt.

5. *Wann und wie wird die Stadt Liestal darüber informiert? Wie kann die Stadt Liestal ihre Anliegen einbringen?*

Das Stadtpräsidium der Stadt Liestal wurde mit einem Schreiben des ASTRA vom 28. April 2023 über den Beginn der Projektierung des Erhaltungsprojekts informiert. Mit der Stadt Liestal hat am 20. Juni 2023 ein erstes Gespräch stattgefunden, an welchem das Erhaltungsprojekt und das vom ASTRA geplante Vorgehen vorgestellt wurden.

6. *Was unternimmt die Regierung konkret um eine Nutzung der A22 nach 2025 sicherzustellen?*

Dem ASTRA wurde mit der Übergabe der A22 per 1. Januar 2020 auch die Dringlichkeit der Sanierung der Umfahrung Liestal mitgeteilt und insbesondere, dass aus damaliger Sicht ein Sanierungsbeginn ca. per 2025 anzustreben ist.

Die Sicherstellung der Nutzung der A22 liegt in der alleinigen Verantwortung des Bundes bzw. der Filiale Zofingen des ASTRA. Der Regierungsrat geht davon aus, dass das ASTRA als professioneller Bauherr den Zustand der Umfahrung Liestal kennt und soweit notwendig überwacht, um Sofortmassnahmen einzuleiten, falls solche notwendig sind, um die uneingeschränkte Nutzung der Umfahrung Liestal bis zum Sanierungsbeginn sicherzustellen.

Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung der Umfahrung Liestal für die Stadt Liestal wie auch für die Region bewusst und er wird sich auf allen Ebenen beim ASTRA dafür einsetzen, dass die uneingeschränkte Nutzung der Umfahrung Liestal bis zur Sanierung gewährleistet ist und falls notwendig entsprechende Sofortmassnahmen vor der Sanierung umgesetzt werden.

Liestal, 15. August 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich